



Leitlinien des Vereins Eintracht Falkensee e.V.

§ 1 - Unsere Ziele

- 1) Der Verein Eintracht Falkensee e.V. lebt die Werte Fairness, Respekt und Toleranz, die mit den drei Sternen auch im Logo verankert sind.
- 2) Unser Ziel ist die Pflege des Sports mit allen damit unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Dazu gehört insbesondere die Förderung des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Menschen mit und ohne Behinderung. Weltanschauliche, konfessionelle und politische Ziele und Zwecke werden nicht verfolgt.
- 3) Wir arbeiten auf diese übergeordneten Ziele für den gesamten Verein hin:
 - Kurzfristig möchten wir unsere Sichtbarkeit in Falkensee in Gesellschaft und Politik erhöhen. Hierzu dient auch eine Intensivierung des Vereinslebens.
 - Mittelfristig beabsichtigen wir ein Großsportverein (> 1.000 Mitglieder) zu sein.
 - Langfristig streben wir eine eigene Sportstätte, insbesondere ein eigenes Vereinsheim inkl. Geschäftsstelle und Lagerräumen in zentraler Lage an.

Unsere Sparten definieren in Abstimmung mit dem Vorstand eigene Ziele.

- 4) Wir kennen die soziale Bedeutung eines Vereins und werden im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten die damit einhergehende Verantwortung wahrnehmen.
- 5) Wir distanzieren uns von jeglichem rassistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden Gedankengut. Weiter distanzieren wir uns von allen, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland widersprechenden Ansichten, Äußerungen und Handlungen.



§ 2 - Unser Handlungsrahmen

- 1) Alle Offiziellen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, sind angehalten, die ihnen übertragenden Aufgaben im Sinne des Vereins auszuführen.
- 2) Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen mit Freude an unsere sportlichen Betätigungsfelder herangeführt werden und diese Sportarten ausüben. Die körperliche und soziale Leistungsfähigkeit der Sportler*innen wird respektiert.
- 3) Es ist allen Offiziellen untersagt, im Rahmen ihrer Vereinstätigkeiten, sowie in jeglichem Zusammenhang unter dem Namen des Vereins, öffentlich eine politische Meinung zu verbreiten. Dies gilt ausdrücklich nicht, sofern die Äußerung oder Aktivität der Sicherstellung des § 1, Absatz 5 und unseren Satzungszwecken dient.
- 4) Die Trainer*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex zu unterschreiben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und regelmäßig auf Anforderung zu erneuern.
- 5) Der Verhaltenskodex regelt für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen die Grundlagen des Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- 6) Der Vorstand bestellt im Interesse aller Kinder- und Jugendlichen zwei Kinderschutzbeauftragte, eine Frau und einen Mann, als vertrauliche Ansprechpartner sowohl für die minderjährigen Mitglieder selbst, deren Eltern, als auch für alle erwachsenen Offiziellen.



§ 3 - Unser Verhalten

- 1) Offizielle und Mitglieder sind angehalten, mit den zum Trainings- und Spielbetrieb ausgegebenen Materialien und der leihweise zur Verfügung gestellten Vereinskleidung sorgsam umzugehen.
- 2) Jedes Mitglied hat das Recht am Vereinsleben umfassend teilzunehmen, Material und Einrichtungen des Vereins zu nutzen, sowie die Pflicht, die Ziele des Vereins zu fördern.
- 3) Offizielle und Mitglieder begegnen sich untereinander im Sinne der drei Sterne Fairness, Respekt und Toleranz. Hierzu gehört auch, die Position des jeweiligen Gegenübers zu akzeptieren, als legitim anzusehen, und diese nicht als persönlichen Affront zu werten. Wir kommunizieren direkt und nutzen insbesondere bei unterschiedlichen Positionen in Sachfragen keine (Gruppen-)Chats oder ähnliche Medien. Wir wollen stets einen für alle vertretbaren Konsens finden.
- 4) Für alle Mitglieder ist es selbstverständlich, nach innen wie nach außen, nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Werte des Vereins nicht geteilt werden. Den Ruf und die öffentliche Wahrnehmung des Vereins schädigende Handlungen und Äußerungen sind zu unterlassen. Wir diskutieren kritisch, sachlich und nur intern miteinander, und halten Loyalität für ein hohes Gut.
- 5) Vorstandsbeschlüsse und mehrheitlich in Gremien unserer Offiziellen getroffene Verabredungen werden von allen mitgetragen solange diese nicht gegen Gesetze oder gute Sitten verstoßen.

Der Vorstand, 02/2024